

Beförderungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **11 (1938)**

Heft -

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den feindlichen Linien entfernt, seinem Brigadekommandanten meldet.

Das unter 1 und 3 Gesagte gilt selbstredend noch in erhöhtem Masse für die drahtlose Telephonie, die von überall her abgehört werden kann und deren Abhorchzone unbegrenzt ist. Hierüber wäre in einem besonderen Artikel ausführlicher zu berichten.

Es ist höchste Zeit, dass wir in unseren Friedensmanövern und -übungen lernen, kriegsmässig zu telephonieren, wenn wir nicht im Ernstfalle bittere Erfahrungen machen sollen; denn es ist eine alte Lehre, dass man im Krieg mit Blut bezahlen muss, was man im Frieden nicht gelernt hat.

Feldtelegraphenoffizier im Gebirgsbrigadestab

Verfügung des Eidg. Militärdepartementes vom 10. August 1938.

In Tabelle 3 (Gebirgsbrigadestab) der vom Bundesrate unterm 8. Mai 1938 genehmigten Organisation der Stäbe und Truppen wird nach Telegraphenchef folgende Ergänzung aufgenommen: «Feldtelegraphenoffizier (Sub. Of. oder Hptm.)».

Die Gesamtzahl der Offiziere des Gebirgsbrigadestabes wird damit um einen Mann vermehrt.

Eidg. Militärdepartement:
R. Minger.

Beförderungen

Zu Hauptleuten die Oberleutnants:

Devenoges Georges, Cdt. cp. Tg. mont. 10;

Frey Ernst, Kdt. Mot. Tg. Kp. 23.

Im WK 1938 der **Geb. Tg. Kp. 3**, zum *Wachtmeister*: Korp. Kocher Ernst.
Pi. Müller Otto erhielt den *Pionierstern*.

Bücherbesprechungen

Neue Ausgabe der **Ordre de Bataille der Schweizerischen Armee** soeben erschienen! Im Mars-Verlag, Bern, ist soeben die 18. Auflage der **Ordre de Bataille** unserer Armee, alle Abänderungen enthaltend, erschienen. Auch die neu errichteten Territorialtruppen wurden neu aufgenommen. Mit Ausnahme der Festungstruppen enthält die Mars-Ordre-de-Bataille in praktischer Anordnung auf 22 Tafeln die Aufstellung unserer ganzen Armee. — Preis Fr. 1.80. Erhältlich in Papeterien, Buchhandlungen und Militärkiosken. Wo nicht erhältlich, direkt beim Mars-Verlag, Bern, Marktgasse 14.